



Amt: Hauptamt
Datum: 12.01.2022 /
Verfasser: Florian Renkert
Telefon: 07632/ 72-120
AZ: 452.1

Sitzungs-/Vorlage Nr. I / 1 / 2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.01.2022	3

Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung zur Anwendung einer einheitlichen, landkreisweiten Förderung in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die beiliegende Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Badenweiler und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zu unterzeichnen.

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Ergebnishaushalt

Produkt/Sachkonto: 3650 / 43180000

EURO: 20.000 Euro

Hinweis: Für das HH-Jahr 2022 ist die finanzielle Förderung der Kindertagespflege (KTP) im Rahmen eines Zuschusses mit 1,50 Euro pro Betreuungsstunde und der hälftige Anteil an der Sozialversicherung in Höhe von insgesamt 20.000 Euro eingeplant.

Sachverhalt:

1. Allgemeines zur Kindertagespflege / Betreuungssituation

Die Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Des Weiteren dient diese zur gezielten Förderung der Kinder je nach Alter und der individuellen Lebenssituation der Familie. Hierzu stehen verschiedene Betreuungsformen sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch im Bereich der KTP zur Verfügung. Letztere bietet im Vergleich eine deutlich höhere zeitliche Flexibilität.

Die KTP bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren bei einer Kindertagespflegeperson (KTPP). Das Angebot bezieht sich vorwiegend auf die Betreuung von Kindern im U3-Bereich.

Die KTP ist neben der Kindertageseinrichtung eine gesetzlich gleichwertig verankerte Form der Kindertagesbetreuung. Bei der KTP betreut eine KTPP i.d.R. bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt bzw. in extra angemieteten Räumen oder im Haushalt der Eltern und ergänzt somit das kommunale Betreuungsangebot der Kommunen.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Jugendamt – ist für die Akquise neuer KTPP, für die Vermittlung der Kinder zu geeigneten KTPP, für die fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung der KTPP, für die Erteilung der Pflegeerlaubnis sowie für die Gewährung der laufenden Geldleistungen zuständig.

In den Kindertageseinrichtungen Badenweiler und Schweighof stehen derzeit in drei Gruppen insgesamt 10 Ganztagsplätze und 20 VÖ-Plätze zur Betreuung von Kindern im U3-Bereich zu Verfügung.

Ergänzt wird dieses Angebot im Rahmen der Kindertagespflege.

Nach Information des Landratsamtes werden mit Stand 10.01.2022 insgesamt 15 Kinder bei sieben KTPP, davon sechs U3-Kinder, vier U6-Kinder (ergänzende Betreuung) und fünf Schulkinder (ergänzende Betreuung) betreut.

Von den 15 Kindern befinden sich fünf Kinder bei zwei KTPP direkt in Badenweiler und die weiteren 10 Kinder bei auswärtigen KTPP.

2. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ergeben sich aus den §§ 22 ff Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

3. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis über die Förderung der Kindertagespflege zum 01.01.2021

Der Gemeinderat wurde bereits in seiner Sitzung vom 23.11.2020 ausführlich über die Kindertagespflege als Ergänzung der Betreuungsangebote in Krippen und Kindergärten und zur Erfüllung des Betreuungsanspruchs informiert. Der Rechtsanspruch auf Förderung in der KTP bezieht sich auf Kinder unter 3 Jahren. Der Gemeinderat fasste erstmals einen Grundsatzbeschluss über eine freiwillige Kostenbeteiligung und stimmte dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Badenweiler und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zu. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 46/2020 wird verwiesen.

Die derzeitige Vereinbarung sieht folgende Freiwilligkeitsleistungen vor:

- Die Gemeinde Badenweiler gewährt für KTPP im Betreuungsbereich U3 einen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro/Std. pro Kind. Der Zuschuss erstreckt sich auch auf auswärtige KTPP, die Kinder aus Badenweiler betreuen.
- Die maximale Förderung für U3-Kinder umfasst einen Stundenumfang von 30 Wochenstunden.
- Die Übernahme der Qualifizierungskosten durch die jeweiligen Gemeinden für eigene KTPP.

Beim Abschluss der Vereinbarung wurde seinerzeit auf die Übernahme anteiliger Sozialversicherungsbeiträge verzichtet.

Für diese Freiwilligkeitsleistungen wurden in 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt.

4. Neuabschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Förderung von Kindertagespflegepersonen ab dem 01.01.2022

Bei der Trägerversammlung der Kindertagesbetreuung im Landkreis vom 29.04.2021 wurden die Gemeinden über die ersten Erfahrungswerte seit der Übernahme der Gesamthematik durch den Landkreis und über die Gedanken zur Ausarbeitung einheitlicher Rahmenbedingungen auf Landkreisebene informiert. Die Inhalte können aus den beiliegenden Präsentationsfolien entnommen werden, die Anlage dieser Sitzungsvorlage sind.

Um im Jahr 2022 eine kreisweite, einheitliche Umsetzung sicherzustellen, haben alle Kreisgemeinden mit Schreiben vom 05.11.2021 die neue Kooperationsvereinbarung erhalten. Mit dieser Kooperationsvereinbarung wären die Rahmenbedingungen für einen Zuschuss für die KTP in jeder Gemeinde dieselben, unabhängig, in welcher Kreisgemeinde der Bedarf eines Kindes besteht. Des Weiteren würde eine gemeinsame vertragliche Grundlage die Betreuungsform KTP im Landkreis stärken und unterstützen.

Die wesentlichen Inhalte können aus dem beiliegenden Kooperationsvertrag entnommen werden.

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung und unter Anwendung von § 24 SGB VIII ergibt sich zum 01.01.2022 folgende Zuschussituation:

- Die Gemeinde Badenweiler gewährt den KTPP (unabhängig vom Betreuungsort) weiterhin einen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro/Std. pro betreutem Kind, das seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat.
- Die Stundenzahl, für die der Zuschuss der Gemeinde gewährt wird, richtet sich nach dem vom Landkreis festgestellten und bewilligten Betreuungsumfang und der Anzahl der Stunden, für die der Landkreis der KTPP eine laufende Geldleistung gewährt.
- Die Gemeinde gewährt denjenigen KTPP, die ihren Betreuungsort in der Gemeinde haben – unabhängig vom Wohnort der betreuten Kinder- einen anteiligen Zuschuss an den Sozialversicherungsbeiträgen (50 %)

Vom Landratsamt werden Vertreterinnen anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Nach Hochrechnung durch das Landratsamt muss aufgrund der aktuellen Betreuungssituation im Jahr 2022 mit einem Kostenaufwand von ca. 18.000 Euro für die Förderung der KTP als Zuschussleistungen ausgegangen werden. Diese unterliegt durch veränderte oder neue Betreuungen einer gewissen Schwankung.

6. Fazit

Die Nachfrage nach Plätzen in der KTP steigt seit Jahren im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stetig. Aus diesem Grund wurde auch die KTP im Landkreis kontinuierlich ausgebaut. Um die Betreuungsplätze längerfristig zu sichern, sind die Freiwilligkeitsleistungen der Kommunen in diesem Bereich immens wichtig.

Mit der finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde Badenweiler erfahren die KTHP eine besondere Wertschätzung und unterstützen ergänzend bei der Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze im Rahmen des Wahl- und Wunschrechts der Eltern.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Florian Renkert, Hauptamtsleiter